



Elternbrief Nr. 07/ Schuljahr 2020/21

Mainhausen, 18.01.2021

Liebe Eltern der Käthe-Paulus-Schule,

Anbei einige Ergänzungen zur aktuellen Form des Präsenzunterrichtes, die am Freitagabend noch vom Schulamt kamen.

Weiterhin gilt:

1. Falls es Ihnen nicht möglich ist, Ihr Kind zuhause zu betreuen, wird es in der Schule betreut.
2. Schulbeginn ist um 7.45 Uhr mit dem offenen Anfang. Bringen Sie ihr Kind bitte auch erst ab 7.45 Uhr in die Schule.
- 3. Der Betreuungszeit endet im Jahrgang 1 und 2 um 11.25 Uhr und im Jahrgang 3 und 4 um 12.30 Uhr.**
4. Gondelkinder können nach Unterrichtschluss, nach vorheriger Anmeldung, weiterhin die Betreuung besuchen.
5. Sollten sich Veränderungen ergeben, so melden Sie dies bitte über das Sekretariat bis spätestens Freitagmorgen bis 08.30 Uhr mit Wirkung zur neuen Schulwoche an.

Nun zu den Änderungen im Schultag:

Das Kultusministerium hat für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 die Stufe 2 „Eingeschränkter Regelbetrieb“ des Hygieneplans 6.0 ausgerufen sowie ab der Jahrgangsstufe 7 die Stufe 4 „Distanzunterricht“ mit Ausnahme der Abschlussklassen. Bezüglich der Einzelheiten verweisen wir auf das Ministerschreiben sowie die dazugehörige Anlage.

Ergänzend hierzu ordnen wir mit Wirkung zum 19.01.2021 an:

Abweichend von § 3 Abs. 1 Satz 2 Corona-Einrichtungsschutzverordnung besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch in den Jahrgangsstufen 1-4, sofern der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht durchgängig eingehalten werden kann.

Diese Anordnung ist befristet bis einschließlich 31.01.2021.

Begründung:

Eine der Grundüberlegungen der landesweiten Regelungen für die Schulen ab dem 11.01.2021 ist die deutliche Reduzierung von Kontakten und die konsequente Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln aufgrund des bundesweiten Infektionsgeschehens. Ziel der Regelungen ist es, möglichst wenige Schülerinnen und Schüler an den Schulen

zusammentreffen zu lassen. Mit Rücksicht auf mögliche Betreuungsprobleme hat die Landesregierung jedoch keine vollständige Schließung der Schulen angeordnet.

Herr Staatsminister Prof. Dr. Lorz führt hierzu im Elternbrief vom 06.01.2021 u. a. aus: „Dabei gilt der Grundsatz, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler von zu Hause am Distanzunterricht teilnehmen und nur dann in die Schule gehen sollen, wenn es Ihnen beruflich oder aus anderen Gründen nicht möglich ist, Ihre Kinder zu Hause zu betreuen.“ Weiter heißt es mit Bezug auf die Abschlussklassen, die in Präsenz beschult werden sollen: „Der Unterricht wird bei durchgängiger Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 Metern erteilt.“

Aus diesen Formulierungen wird deutlich, dass seitens des Landes aufgrund der Infektionslage Präsenzunterricht ohne die Einhaltung der Mindestabstände wie in der Zeit vor den Weihnachtsferien nicht mehr stattfinden soll.

Dies bedeutet für alle, dass immer dann eine Maske getragen werden muss, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann.

Je nachdem wie viele Kinder in der Klasse sind, können wir sie mit Abstand setzen. Dies bedeutet dann, dass die Kinder am Platz die Maske abnehmen können.

Sollte dies nicht möglich sein, müssen die Kinder durchgehend Maske tragen. Wir werden dann entsprechende Maskenpausen einrichten.

Die Entscheidung hierüber trifft immer die Lehrkraft, je nach Situation in der Klasse.

Herzliche Grüße!



Rektorin